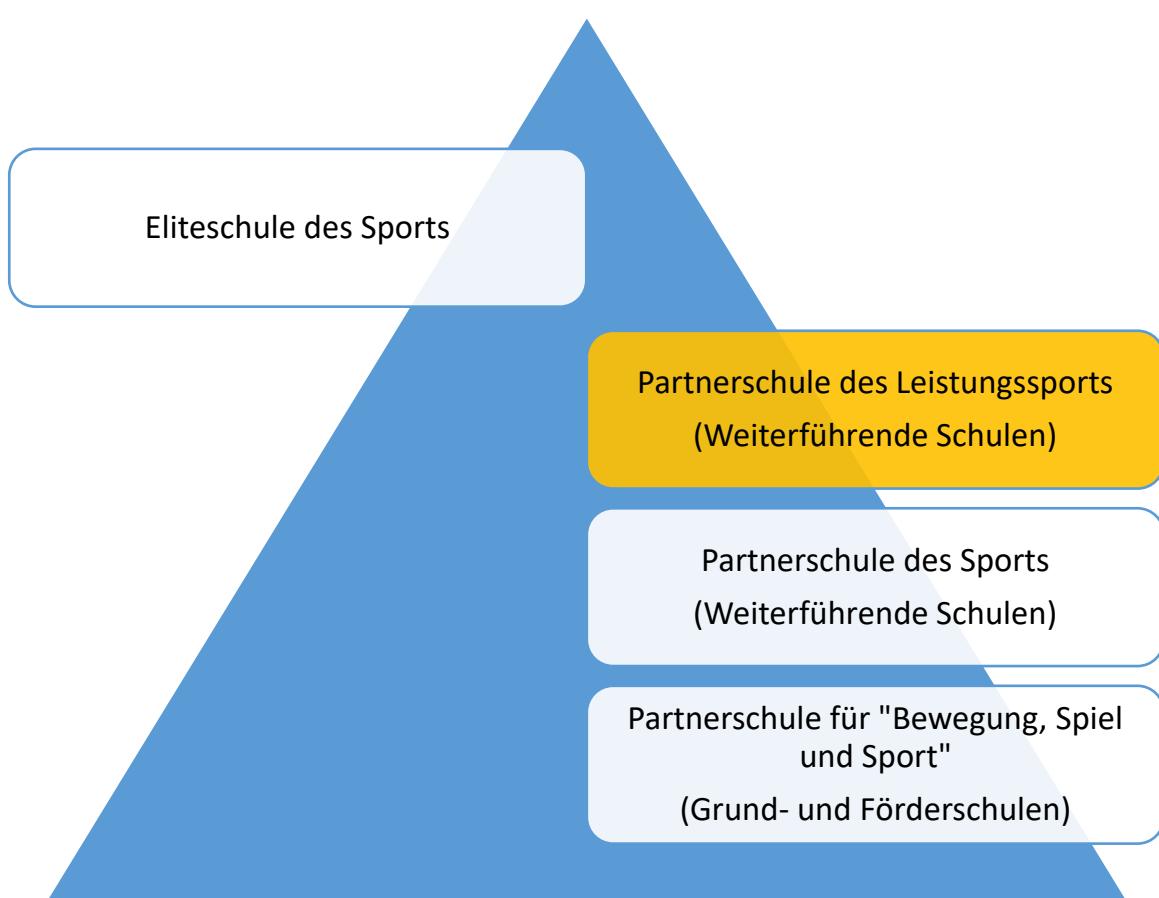


Partnerschule des Leistungssports in Rheinland-Pfalz

Konzeption
(Schuljahr 26/27 – 29/30)





Konzept für Partnerschulen des Leistungssports

Mit dem Konzept der „Partnerschulen des Leistungssports“ verfolgen das Ministerium für Bildung und der Landessportbund Rheinland-Pfalz eine gezielte Talentförderung sowie eine optimale Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport. Neben den vom Deutschen Olympischen Sportbund benannten Eliteschulen werden in Absprache auch „Partnerschulen des Leistungssports“ zertifiziert. Diese Schulen bilden das Bindeglied zwischen den „Partnerschulen des Sports“ und den „Eliteschulen“ und schaffen ein leistungssportfreundliches Umfeld für Schülerinnen und Schüler.

1. Ziele der Partnerschulen:

Die Partnerschulen sind verpflichtet, eine individuelle schulische und sportliche Betreuung für leistungssporttreibende Schülerinnen und Schüler (Landes- und Bundeskaderathletinnen und -athleten) sicherzustellen. Die für die Zertifizierung zu erfüllenden Kriterien und Aufgaben sind in Abschnitt 5 aufgeführt und berücksichtigen die Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten.

Die Partnerschulen des Leistungssports verfolgen vier Hauptziele zur Förderung des Nachwuchsleistungssports:

1. Gute sportliche Grundausbildung
2. Talentsichtung und -förderung
3. Regionale Anbindung an den Nachwuchsleistungssport
4. Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport

2. Antragstellung, Zertifizierung und Rezertifizierung

Die Antragsstellung erfolgt durch die Schulleitung mithilfe eines Formulars, das auf den Webseiten des Ministeriums für Bildung und des Landessportbundes bereitgestellt wird. Der Landessportbund Rheinland-Pfalz und das Schulsportreferat des Ministeriums für Bildung bieten Unterstützung bei der Antragstellung und Umsetzung des Konzeptes an.

In Rheinland-Pfalz können bis zu fünf Schulen den Titel „Partnerschule des Leistungssports“ erhalten. Dabei sind eine flächendeckende Verteilung in der Nähe bestehender Bundesstützpunkte, Landesleistungszentren, Landesstützpunkte, leistungssporttreibender Vereine sowie die Nähe zu Trainingsstätten entscheidend.

Die Zertifizierung zur Partnerschule des Leistungssports gilt für vier Jahre. Um rezertifiziert zu werden, muss die Schule ihr Konzept erneut mit einem Antrag einreichen. Dieses wird anhand der gemeinsam erarbeiteten Kriterien geprüft.

3. Kooperationen und Veranstaltungen

Eine enge Zusammenarbeit mit Bundesstützpunkten (BSP), Bundesstützpunkte-Nachwuchs (BSP-N), Landesleistungszentren, Landesstützpunkten und ortsansässigen leistungssporttreibenden Vereinen ist erforderlich.



Einmal jährlich findet an den Partnerschulen des Leistungssports ein Schulgespräch für Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Verbandsvertreter und Eltern statt, um die Vernetzung zu verbessern.

Der Austausch zwischen den Partnerschulen des Leistungssports erfolgt zweimal jährlich unter der Federführung des Ministeriums für Bildung und des Landessportbundes, einmal digital und einmal in Präsenz.

4. Unterstützung und Förderung

Für die Erfüllung der konzeptionellen und koordinierenden Aufgabe erhalten zertifizierte Schulen vom Ministerium für Bildung vier Entlastungsstunden und vom Landessportbund zweckgebundene Fördermittel zur Schaffung einer leistungssportunterstützenden Infrastruktur sowie einer individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

Dafür wird den mit der Schule kooperierenden Landesfachverbänden ein zusätzliches Budget in Höhe von bis zu 10.000 € jährlich durch den Landessportbund (Abteilung Leistungssport) zur Verfügung gestellt. Die endgültige Förderhöhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltssmitteln, der Zahl der Kaderathleten (Landes- bzw. Bundeskader) bzw. Stützpunktkooperationen. Auf Antrag können auch weitere Betreuungsleistungen (z.B. Fahrdienste, Physiotherapie) über dieses Budget finanziert werden, solange dies einen Mehrwert für Kaderathletinnen/Kaderathleten aufweist.

Um die Schulen bestmöglich zu unterstützen, existiert unter der Federführung des Landessportbundes eine regionale Steuergruppe. Zur Steuergruppe gehören Vertreter*innen der/des:

- kooperierenden Vereine/Landesfachverbände
- Landesleistungszentren/regionalen Landesstützpunkte
- Partnerschulen des Leistungssports (Koordinator/in und Schulleitung)
- Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz
- Landessportbundes Rheinland-Pfalz
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Laufbahnberatung des Olympiastützpunktes Rheinland-Pfalz/Saarland

Steuergruppensitzungen werden einmal im Jahr durchgeführt. Der Landessportbund übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Partnerschulen des Leistungssports werden im Rahmen der Talentförderung durch den organisierten Sport unterstützt. Bei Präventionsangeboten wie z.B. Anti-Doping und Prävention sexualisierte Gewalt kann ebenfalls eine Unterstützung seitens des Landessportbundes erfolgen.

5. Kriterien für die Zertifizierung und Rezertifizierung

Das Ministerium für Bildung und der Landessportbund legen einen Kriterienkatalog vor, aus welchem für eine Zertifizierung und Rezertifizierung zur Partnerschule des Leistungssports 22 Punkte von insgesamt 30 Punkten (ausgenommen der optionalen Kriterien) erfüllt sein müssen.



Schulprofil (7 aus 7)	<ul style="list-style-type: none">Partnerschulen des Leistungssports sorgen durch den Sportunterricht und zusätzliche AG-Angebote für eine vielseitige sportliche Grundausbildung. Der Sportunterricht findet an Partnerschulen des Leistungssports zumindest in den Sportklassen in zwei wöchentlichen Einheiten statt, wobei eine Einheit als Doppelstunde im Stundenplan verankert ist.Zusätzliche Bewegungsangebote stehen in den Pausen und im AG-Betrieb für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt, Workshops zu sportrelevanten Themen und/oder Schulsporttage unterstreichen das Sportprofil.Schülerinnen und Schüler mit Kaderzugehörigkeit (Landes- und Bundeskader) besuchen die Schule und erhalten eine bedarfsoorientierte Unterstützung.Ein tägliches sportliches Zusatzangebot oder Rückzugsmöglichkeiten werden den leistungssporttreibenden Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt (freie Trainingszeiten, Ruheraum).Es gibt eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner für die Koordination der sportlichen Belange.Leistungssport ist Teil des Schulprofils, der leistungssportliche Schwerpunkt ist Bestandteil des Schulprogramms und wird von der Gesamtkonferenz vor jeder Antragstellung beraten und beschlossen.
Sportklassen (optional)	<ul style="list-style-type: none">Es wird mindestens eine Sportklasse oder ein Sportzweig pro Jahrgang bis zur Klassenstufe 8 in der Schule angeboten. Im Idealfall findet eine Anbindung in einer Schwerpunktssportart oder mehreren Schwerpunktssportarten des Landes Rheinland-Pfalz statt.Für die Aufnahme in die Klasse 5 des Sportzweiges ist das Absolvieren eines sportmotorischen Tests (z.B. dt. Motorik-Test), der von der Schule organisiert wird, erforderlich.Ziel der Sportklasse in der Orientierungsstufe ist eine vielseitige sportliche Grundausbildung und eine dauerhafte Vereinsanbindung.Ziel der Sportklasse in den Jahrgangsstufen 7 und 8 ist eine dauerhafte Vereinsanbindung und Anbindung an den Nachwuchsleistungssport der Schülerinnen und Schüler.Dies setzt gemeinsame Aktivitäten und Talentförderung mit leistungssporttreibenden Vereinen, Stützpunkten und Leitzentren vor Ort voraus.
Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport als Aufgabe für Schule und Sport (6 von 8)	<p>Schulseitig:</p> <ul style="list-style-type: none">Leistungssporttreibende Schülerinnen und Schüler (mindestens Landes- oder Bundeskader) können bei vorhandenen Kapazitäten auch ohne Motorik-Test bevorzugt jederzeit als Quereinsteiger aufgenommen werden, sofern eine schulseitige Eignung vorliegt.Eine Aufnahme in eine Sportklasse ist nicht zwingend erforderlich, eine Aufnahme in eine Regelklasse ist bei einer besseren Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport unter Umständen zielführender.Die Schulleitung und die zuständige Sportkoordinatorin bzw. der Sportkoordinator bewilligen notwendige Freistellungen, soweit keine triftigen Gründe (z.B. Gefährdung von Übergängen und Abschlüssen) dagegensprechen.



	<ul style="list-style-type: none">Leistungssporttreibende Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit während einer sportlich begründeten Abwesenheit an Klassenarbeiten und weiteren Leistungsnachweisen teilzunehmen bzw. diese nachzuschreiben. Die verpassten Unterrichtsinhalte werden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.Die Stundenpläne von leistungssporttreibenden Schülerinnen und Schülern werden dem Antrag beigelegt (Bundeskaderathletinnen und -athleten). <p>Sportseitig:</p> <ul style="list-style-type: none">Die Athletinnen und Athleten legen in Zusammenarbeit mit Vereinen/Landesfachverbänden der Schule sobald als möglich ihre individuelle Jahresplanung vor, in welcher die Hauptvorbereitungsphasen sowie die Wettkampfphasen zeitlich einzuordnen sind.Feste Trainingstermine, gegebenenfalls Frühtrainingseinheiten und Wettkampftermine sind ersichtlich.Die Landesfachverbände, Vereine, Trainerinnen und Trainer berücksichtigen in ihrer Planung die schulischen Belastungsphasen und ausreichende Lernzeiten für Athletinnen und Athleten.
Schulische Förderung (1 von 2)	<ul style="list-style-type: none">Es muss eine Hausaufgabenbetreuung und/oder Förderunterricht (mind. 2 Stunden pro Woche) angeboten werden, wenn mindestens drei Kaderathletinnen/Kaderathleten Bedarf anmelden und diesen zielführend nutzen.Dieses Angebot steht sowohl den Athletinnen und Athleten als auch den Regelschülern zur Verfügung.
Wettbewerbe (2 von 3)	<ul style="list-style-type: none">Die Teilnahme am Schulsportwettbewerb auf Landesebene in der Orientierungsstufe wird vorausgesetzt.Die Teilnahme an weiteren Wettbewerben der Fachverbände mit den Sportklassen der Orientierungsstufe ist erwünscht. (Beispiele: Sportabzeichen-Wettbewerb, Laufabzeichen-Wettbewerb, ...)Das Ziel einer Teilnahme an Bundesfinals („Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“) soll in mehreren Sportarten angestrebt werden.
Prävention (3 von 4)	<ul style="list-style-type: none">Das Thema „Sport und Gesundheit“ spielt auch im Unterricht eine Rolle und wird beispielsweise in Form eines speziellen Projektes eingebracht. Dies schließt die körperliche und mentale Gesundheit leistungssporttreibender Schülerinnen und Schüler ein.Die Schule setzt sich für ein gesundes und sportgerechtes Verpflegungsangebot ein.Die Schule unterstützt und arbeitet an Präventionsprogrammen und/oder Konzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt mit. Für die Planung/Durchführung von anforderungsspezifischen Informationsveranstaltungen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSB's zur Verfügung.Die Schule unterstützt Anti-Doping-Programme und arbeitet am Anti-Doping-Konzept des Landessportbundes mit. Es finden regelmäßig Veranstaltungen zur Dopingprävention in der Schule statt. Kurse/Veranstaltungen können über den Landessportbund durchgeführt werden. Die konkreten Inhalte werden



	<p>gemeinsam festgelegt. Es entstehen keine Kosten und die Materialien werden durch die Nationale Anti-Doping Agentur zur Verfügung gestellt.</p>
Infrastruktur (1 von 3)	<ul style="list-style-type: none">Es werden angemessene Räumlichkeiten für die kooperierenden Stützpunkte mit Unterstützung der Schule zur Verfügung gestellt, damit Kaderathletinnen und Kaderathleten zu festen Zeiten trainieren können. Dies können ein eigens bereitgestellter Athletikraum oder feste Hallenzeiten zum Zwecke eines Athletiktrainings in schulischen Sporthallen sein.Kann ein Athletikraum eingerichtet werden, so sollte dieser als Ruhe- oder Rückzugsraum genutzt werden können.Steht kein separater Athletikraum zur Verfügung, können feste Trainingszeiten in der schuleigenen Sporthalle oder individuelle Vereinbarungen mit den Landesleistungszentren, Stützpunkten, Vereinen oder Fitnessstudios und Physiopraxen geschlossen werden. Diese Vereinbarungen sollen sicherstellen, dass ein gutes, bedarfsorientiertes zusätzliches Trainingsangebot in den Schulalltag eingebunden werden kann.
Kooperationen (2 von 3)	<ul style="list-style-type: none">Befindet sich im Einzugsgebiet der Schule ein Bundesstützpunkt (BSP) oder Bundesstützpunkt-Nachwuchs (BSP-N), ist eine Kooperation verpflichtend.Eine Kooperation mit mindestens einem Landesleistungszentrum (LLZ) ist dann verpflichtend, wenn sich ein LLZ in einem Radius von 25km um die Schule befindet.Die Schule verfügt über mindestens 4 dauerhafte Kooperationen mit leistungssporttreibenden Vereinen der Region. Es muss sich um durch den Landessportbund anerkannte regionale Landesstützpunkte handeln.
Lehrkräfte (optional)	<ul style="list-style-type: none">Wünschenswert wäre die Einbindung von Lehrkräften mit gültiger DOSB-Trainerlizenz in einer kooperierenden Sportart in das außerschulische Training. Auf diese Weise stellen sie eine bedeutende Schnittstelle zwischen Schule und Verein dar. Sie haben die Möglichkeit, diese Tätigkeit im Rahmen einer angemeldeten Nebentätigkeit auszuüben.Lehrkräfte der Schule haben Zusatzqualifikationen in den kooperierenden Sportarten (mindestens Trainer B-Lizenz) und bilden sich regelmäßig fort.